

Zusatzvereinbarung «Doppelte Parität»

zwischen

H+,

curafutura,

MTK,

santésuisse

und FMH

betreffend Tarifstrukturen im ärztlich ambulanten Bereich

Die vorstehenden Partner sind derzeit daran, die nötigen Grundlagen für eine gemeinsame Tariforganisation zu schaffen und zu beschliessen. Um die gegenseitigen Zugeständnisse abzubilden, vereinbaren die Parteien was folgt:

1. Die Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte, FMH bestätigt die Zuteilung von 2 VR-Sitzen an die FMH und 2 VR-Sitzen an H+, obwohl – am Volumen gemessen – der FMH drei Sitze zustehen würden.

Gleichzeitig stimmt curafutura der Zuteilung von 2 Sitzen an santésuisse und 1 Sitz an curafutura zu, obwohl curafutura mit SWICA die Mehrheit der Krankenversicherten im Bereich der ambulanten Arzttarife (Einzelleistungstarif, amb. Pauschalen) vertritt. Die vorgenannte Regelung hat keine präjudizierende Wirkung für allfällig andere oder künftige Einsitznahmen in Gremien und Organisationen im ärztlichen ambulanten Bereich.

Demnach ist beim Start folgende Zusammensetzung des VR vorgesehen:

VR-Sitze 1. Phase (ohne Einsitz der GDK)

	Versicherer	Leistungserbringer	Total	Verhältnis
Block «TARDOC»	curafutura 1	FMH 2	4	50%
	MTK 1			
Block «Pauschalen»	santésuisse 2	H+ 2	4	50%
Total	4	4	8	
Verhältnis	50%	50%		

2. Die doppelte Parität wie in Ziffer 1 abgebildet, gilt auch für die Beteiligungsverhältnisse (Aktienanteile).
3. Die Parteien sprechen sich für eine rasche Genehmigung von TARDOC aus, wenn die vom Bundesrat aufgestellten Prüfkriterien in wesentlichen Teilen erfüllt sind.
4. Die Parteien anerkennen die ambulanten Pauschalen als Grundlage für den durch den Bundesrat zu genehmigenden gesamtschweizerischen ambulanten Pauschaltarif gemäss Art. 43 Abs. 5 KVG.

5. Die Einführung und Umsetzung des TARDOC und der ambulanten Pauschalen stehen in keiner zeitlichen Abhängigkeit. Doch die Parteien setzen alles daran, eine zeitgleiche Einführung zu ermöglichen, sofern es die Einführung des TARDOC nicht verzögert.
6. Die künftige Pflege und Wartung werden in der gemeinsamen Organisation umgesetzt. Die aktuellen Grundlagen zum TARDOC und zu den ambulanten Pauschalen bilden den Ausgangspunkt für die Weiterentwicklung in der gemeinsamen Organisation.
7. Die vorliegende Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft.